

2081 100

BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnis-

VII ZR 147/66

URTEIL

Verkündet am

26. Sept. 1968

Horn,

Justizhauptssekretär

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

des Architekten Rudolf B [REDACTED], B [REDACTED] bei N [REDACTED],
S [REDACTED]straße [REDACTED],

Beklagten, Berufungsklägers und
Revisionsklägers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Freiherr von [REDACTED] -

gegen

1. die Haushälterin Anna B [REDACTED], K [REDACTED],
N [REDACTED]str. [REDACTED],

2. die Hausdame Karoline B [REDACTED], K [REDACTED],
N [REDACTED]str. [REDACTED],

3. die Hauptlehrerin Dr. Adelgunde B [REDACTED], K [REDACTED],
N [REDACTED]str. [REDACTED],

Klägerinnen, Berufungsbeklagte und
Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] - .

Der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat auf die mündliche Verhandlung vom 26. September 1968 unter Mitwirkung des Vizepräsidenten des Bundesgerichtshofs Glanzmann, sowie der Bundesrichter Rietschel, Erbel, Dr. Vogt und Dr. Finke

für Recht erkannt:

Der Einspruch des Beklagten gegen das Versäumnisurteil vom 3. Juli 1967 wird verworfen.

Auch die weiteren Kosten des Revisionsverfahrens fallen dem Beklagten zur Last.

Von Rechts wegen

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Düsseldorf vom 29. Juli 1966 ist durch Versäumnisurteil des erkennenden Senats vom 3. Juli 1967 zurückgewiesen worden. Der Beklagte hat gegen das Versäumnisurteil Einspruch eingelegt. In dem angesetzten neuen Verhandlungstermin, zu dem er am 26. Juni 1968 geladen worden ist, hat er sich wiederum nicht vertreten lassen. Sein Einspruch ist daher gemäß dem Antrag der Klägerin durch erneutes Versäumnisurteil zu verwerfen (§§ 557, 345 ZPO).

- 3 -

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 ZPO.

Glanzmann

Vogt

Rietschel

Finke

Erbel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)